



Gemeinde **Dürnten**

## Protokollauszug Gemeinderat

### 9. Sitzung vom 12. Juli 2021

98/2021 6.00.02 Kantonale Planung  
IDG-Status: öffentlich

## Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr "Initiative zur Erhaltung des Stammgleises" der Gemeinde Bubikon; Stellungnahme

### Sachverhalt

Am 24. Juli 2020 reichten drei Stimmbürger dem Gemeinderat Bubikon eine Einzelinitiative mit dem Titel „Zur Erhaltung des Stammgleises Bahnhof Bubikon – Wolfhausen (Eintrag in den kommunalen Richtplan)“ ein. Der Initiativantrag lautet wie folgt:

Der kommunale Richtplan der Gemeinde Bubikon wird wie folgt geändert:

*(Wieder-) Eintrag der ganzen bestehenden Gleisanlage des Stammgleises von Bubikon (inkl. Anschluss an das SBB Netz) bis zur Kreuzung mit der Oberwolfhauserstrasse in Wolfhausen.*

Begründet wurde die Initiative damit, dass es sich bei diesem Bahngleis zwischen dem Bahnhof Bubikon bis zur Kreuzung Oberwolfhausenstrasse in Wolfhausen um ein Teilstück der ehemaligen Urikeron-Bauma-Bahn ÜBB handelt. Diese Bahnanlage war zwischen 1901 – 1948 in Betrieb und sei ein wichtiger und intakter Zeuge der Industrie- und Bahnkultur in der Gemeinde Bubikon und soll deshalb in ihrer Gesamtheit erhalten bleiben. Zudem seien die heute auf dem Stammgleis stattfindenden Chilbi- und Marktfahren zwischen den beiden Ortsteilen eine etablierte Volks-Kultur geworden, welche es weiterhin zu pflegen gilt.

Der Gemeinderat Bubikon hat die Einzelinitiative nach einem Rechtsstreit am 3. März 2021 formell für gültig erklärt.

### Erwägungen

Das Stammgleis Bubikon verläuft ab der Oberwolfhauserstrasse in Wolfhausen bis südlich des Bahnhofs Bubikon auf einer Länge von rund 3 km. Der Anschluss an das SBB-Netz wurde 2014 aufgehoben, indem die Weiche rückgebaut wurde. Die Gleisanlage befindet sich vollumfänglich im Eigentum der politischen Gemeinde Bubikon.

Nachdem das Gleis aus dem regionalen Richtplan entlassen wurde, verlangt die Initiative nun den Eintrag im kommunalen Richtplan. Der Entwurf der vorliegenden Teilrevision des kommunalen Richtplans besteht aus folgenden Teilen:

- Anpassung Richtplankarte Verkehr, Teilplan 1
- Anpassung Richtplantext, Bereich Verkehr
- Bericht gemäss Art. 47 RPV zum kommunalen Richtplan

Die Hochbau- und die Tiefbauabteilung haben die überwiesenen Akten geprüft. Für die Gemeinde Dürnten hat die Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr „Initiative zur Erhaltung des Stammgleises“ keine negative Auswirkung. Gegen die Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr „Initiative zur Erhaltung des Stammgleises“ ist folglich nichts einzuwenden. Auf eine detaillierte Stellungnahme wird deshalb verzichtet.

### **Beschluss**

1. Die Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr „Initiative zur Erhaltung des Stammgleises“ wird im Sinne der Erwägungen zur Kenntnis genommen.

### **Mitteilungen durch Protokollauszug**

- ✓ – Gemeindeverwaltung Bubikon, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon (A-Post)
- Akten

### **Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail**

- Abteilungsleiter Hochbau
- Abteilungsleiter Tiefbau

### **Akten**

- Teilrevision VP Stammgleis Karte
- Teilrevision VP Stammgleis Bericht
- Teilrevision VP Stammgleis Anpassung Richtplantext
- Einzelinitiative zur Erhaltung des Stammgleises Bubikon-Wolfhausen

Gemeinderat Dürnten

  
Peter Jäggi  
Gemeindepräsident

  
Carlo Wiedmer  
stv. Gemeindeschreiber

Versandt am:

14. JULI 2021